

Erklärung zur Barrierefreiheit

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 2 und Anhang V der Richtlinie (EU) 2019/882 auf Grundlage einer automatisierten Messung. Dies ist keine Erklärung nach der Richtlinie (EU) 2016/2102 (Websites öffentlicher Stellen).

Dienstleistungserbringer

Dienstleistung

Mitgliedstaat(en), in dem/denen die Dienstleistung angeboten wird

Gemessen am

Dienstleistungskategorie (Artikel 2 Absatz 2)

Datum des Dokuments

Erstellt von

Verantwortung

Example Shop Ltd (sample)

Example online shop (sample)

DE, FR, IE

2026-10-09

**Dienstleistungen im elektronischen
Geschäftsverkehr (Art. 2(2)(f))**

2026-10-15

SmileStory Inc.

Erstellt von SmileStory Inc. auf Grundlage einer automatisierten Messung. Der Dienstleistungserbringer ist für den Inhalt dieser Informationen und für das Ausfüllen der markierten Felder verantwortlich.

1. Geltungsbereich

Diese Erklärung betrifft die Dienstleistung „Example online shop (sample)“, die von Example Shop Ltd (sample) erbracht wird. Sie beruht auf der Messung von 4 repräsentativen Seiten:

1. **P1** <https://shop.example/>
2. **P2** <https://shop.example/products/>
3. **P3** <https://shop.example/products/sample-item>
4. **P4** <https://shop.example/account/register>

2. Rechtsgrundlage

Diese Informationen werden gemäß Artikel 13 Absatz 2 und Anhang V der Richtlinie (EU) 2019/882 (Europäischer Rechtsakt zur Barrierefreiheit), die für die in Artikel 2 Absatz 2 aufgeführten Dienstleistungen gelten, und nach dem nationalen Recht des Mitgliedstaats bzw. der Mitgliedstaaten bereitgestellt, in dem/denen die Dienstleistung angeboten wird:

- **Deutschland:** Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (Barrierefreiheitsstärkungsgesetz – BFSG) (BGBl. 2021 I S. 2970); BFSGV, BGBl. 2022 I S. 928
- **France:** Loi n° 2023-171 du 9 mars 2023 portant diverses dispositions d'adaptation au droit de l'Union européenne dans les domaines de l'économie, de la santé, du travail, des transports et de l'agriculture (DDADUE), article 16 (JORF du 10 mars 2023); Code de la consommation, art. L. 412-13 (créé par la loi n° 2023-171, art. 16); JORF du 10 octobre 2023 (décret n° 2023-931); Arrêté du 9 octobre 2023 fixant les exigences en matière d'accessibilité applicables aux produits et services **Prüfen Sie dies vor der Veröffentlichung anhand des aktuellen amtlichen Textes.**
- **Éire / Ireland:** European Union (Accessibility Requirements of Products and Services) Regulations 2023 (S.I. No. 636 of 2023)

3. Stand der Konformität

Teilweise konform

Bei der automatisierten Prüfung von 4 Seiten wurden Mängel festgestellt, die 3 Barrierefreiheitsanforderung(en) betreffen. Für 10 Anforderung(en) ist eine manuelle Prüfung erforderlich, die noch nicht durchgeführt wurde. Die Konformität kann nicht allein durch automatisierte Prüfung festgestellt werden.

4. Nicht barrierefreie Inhalte

Die folgenden Barrieren wurden durch automatisierte Prüfung festgestellt. Zu jedem Punkt sind das zugehörige WCAG-Erfolgskriterium und die Seiten angegeben, auf denen es auftrat. Die Zuordnung dieser Prüfungen zu den Anforderungen des Anhangs I ist unsere Auslegung und keine amtliche Entsprechung. *Technische Beschreibungen der Feststellungen sind auf Englisch verfasst.*

1. **Elements must meet minimum color contrast ratio thresholds** WCAG 1.4.3 · EN 301 549 9.1.4.3 · color-contrast
4 Vorkommen auf P1, P2, P3, P4
2. **Images must have alternative text** WCAG 1.1.1 · EN 301 549 9.1.1.1 · image-alt
1 Vorkommen auf P3

5. Korrekturmaßnahmen

Maßnahmen zur Beseitigung der oben aufgeführten Barrieren und der Zeitplan dafür: [vom Dienstleistungserbringer auszufüllen]

6. Grundlegende Veränderungen und unverhältnismäßige Belastungen (Artikel 14)

Ob sich der Dienstleistungserbringer bei einer Anforderung auf Artikel 14 beruft und, falls ja, das Datum der Bewertung und die unterrichteten Behörden: [vom Dienstleistungserbringer auszufüllen]

7. Wie die Bewertung erfolgte

Automatisierte Prüfung mit axe-core 4.11.0 auf 4 Seiten sowie ein Tastaturdurchlauf mit 30 Betätigungen der Tab-Taste je Seite am 2026-10-09. Eine manuelle Prüfung durch eine Person (Screenreader, kognitive Belastung, Medien, Dokumente) wurde im Rahmen dieser Messung nicht durchgeführt.

8. Rückmeldung und Kontakt

Wenn Sie bei der Nutzung dieser Dienstleistung auf eine Barriere stoßen oder Informationen in einem barrierefreien Format benötigen, wenden Sie sich bitte an: accessibility@example.invalid

9. Durchsetzung

Behörden und Stellen, die für die Barrierefreiheit von Dienstleistungen im Mitgliedstaat bzw. in den Mitgliedstaaten zuständig sind (prüfen Sie, welche für diese Art von Dienstleistung zuständig ist):

- **Deutschland:** Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF AöR) — <https://www.mlb-f-barrierefrei.de/>; Schlichtungsstelle nach § 16 des Behindertengleichstellungsgesetzes (bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen) (conciliation) — <https://www.schlichtungsstelle-bgg.de/>; Bundesfachstelle für Barrierefreiheit (advice) — <https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/>
- **France:** Direction générale de la concurrence, de la consommation et de la répression des fraudes (DGCCRF) — <https://www.economie.gouv.fr/dgccrf> **Prüfen Sie dies vor der Veröffentlichung anhand des aktuellen amtlichen Textes.**
- **Éire / Ireland:** Competition and Consumer Protection Commission (CCPC) — <https://www.ccpc.ie>; National Disability Authority (advice) — <https://nda.ie/eea>

10. Kleinstunternehmen

Kleinstunternehmen, die Dienstleistungen erbringen, sind von diesen Barrierefreiheitsanforderungen ausgenommen (Artikel 4 Absatz 5); die Definition steht in Artikel 3 Nummer 23. Ob sich Example Shop Ltd (sample) auf diese Ausnahme beruft: **[vom Dienstleistungserbringer auszufüllen]**

Amtlicher Text der Richtlinie (EU) 2019/882:

„Kleinstunternehmen“ ein Unternehmen, das weniger als zehn Personen beschäftigt und das entweder einen Jahresumsatz von höchstens 2 Mio. EUR erzielt oder dessen Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 2 Mio. EUR beläuft;

(5) Kleinstunternehmen, die Dienstleistungen anbieten, sind von der Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen nach Absatz 3 dieses Artikels und von allen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Anforderungen ausgenommen.

Hinweise

- SmileStory Inc. ist keine Zertifizierungsstelle. Dieses Dokument bescheinigt keine Konformität; ob die Dienstleistung die Anforderungen erfüllt, entscheiden die für die Überprüfung der Konformität von Dienstleistungen zuständigen Behörden (Artikel 23) und letztlich die Gerichte.
- Dieses Dokument stellt keine Rechtsberatung dar.
- Zum 2026-10-15 waren im Amtsblatt der Europäischen Union weder harmonisierte Normen noch technische Spezifikationen nach Artikel 15 zur Richtlinie (EU) 2019/882 veröffentlicht; die EN 301 549 V3.2.1 wird nur im Rahmen der Richtlinie (EU) 2016/2102 in Bezug genommen. Die Einhaltung der EN 301 549 oder der WCAG begründet daher keine Konformitätsvermutung hinsichtlich der Richtlinie (EU) 2019/882 (Artikel 15 Absatz 1).
- Die technischen Unterlagen nach Anhang IV und die EU-Konformitätserklärung gelten für Hersteller von Produkten, nicht für Dienstleistungserbringer, und sind nicht Teil dieses Dokuments.